



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Enzkreis
Gerhard Walter
Schützinger Straße 16
75433 Maulbronn

Maulbronn, den 22.01.2026

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadtverwaltung Maulbronn
Klosterhof 31
75433 Maulbronn

bauamt@maulbronn.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
Ihr E-Mail vom 02.12.2025
Steinhilper@maulbronn.de

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07043 / 7873
lnv-ak-enzkreis@lnv-bw.de

Biotopverbundplanung Maulbronn-Knittlingen-Sternenfels

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an den Planungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an der Biotopverbundplanung Maulbronn-Knittlingen-Sternenfels
bedanken wir uns.

Zu dieser Planung möchte der LNV-Arbeitskreis Pforzheim/Enzkreis für den Landesnatur-
schutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) folgende Stellungnahme abgeben:

Bestandserhebung

In den Bestandskarten ist eine punktierte Linie enthalten, die den Generalwildwegeplan
nachrichtlich darstellt. In der Legende fehlt sie.

Die Flächen des landesweiten Biotopverbundes und die Kernflächen der Gewässerlandschaf-
ten sowie die der Schutzgebiete sind, soweit es sich überblicken lässt, korrekt und vollstän-
dig in den Bestandskarten erfasst.

Bei den „Kernflächen Gewässerlandschaften“ unterscheidet sich die Farbe der Flächendar-
stellung in der Karte von der Farbe in der Legende. Die in der Legende enthaltenen Signatu-
ren für „Trittsteine trocken“ und „Trittsteine mittel“ konnten in der Karte nicht entdeckt
werden.

Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Wir befürworten eine baldmöglichste Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Zu diesem
Zweck sollte in Absprache mit dem Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) und unter dessen

Federführung Kontakt mit den Bewirtschaftern der zu entwickelnden Flächen aufgenommen werden, um baldmöglichst Extensivierungsmaßnahmen in Gang zu bringen. Zur Beschleunigung der Umsetzung schlagen wir vor, dass die Planung auf den gemeindeeigenen Flächen sukzessive umgesetzt wird. Sollten die Gemeinden bereit sein, Flächen zugunsten des Biotopverbundes einzubringen bzw. dafür Flächen zu erwerben kann dazu ein oder mehrere Bodenordnungsverfahren eingeleitet werden.

Bei den „eh da – Flächen“ der drei Gemeinden (z.B. an Straßenrändern, Wegen und Böschungen) können die auf Seite 57 und 58 dargestellten Maßnahmen sofort umgesetzt werden. Außerdem bitten wir um eine entsprechende Qualifizierung, Sensibilisierung und Ausstattung der Bauhofmitarbeiter, um die auf Seite 37 und 38 dargestellten fachgerechten Baumpflegemaßnahmen auf den gemeindeeigenen Flächen durchführen zu können.

Der finanzielle Verlust, der bei einer extensiven, mit Auflagen behafteten Bewirtschaftung entsteht, kann z.B. über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) oder anderer, in Kapitel 8 dargestellter Möglichkeiten, ausgeglichen werden.

Beim Maßnahmenkatalog vermissen wir konkrete Vorschläge zur Verminderung bestehender Barrierewirkungen (ebenfalls mit Priorisierung). Hier könnten dann ggf. später Gelder aus Ersatzgeldzahlungen (z.B. aus der Errichtung der geplanten Windkraftanlagen in der Region) eingesetzt werden.

Außerdem vermissen wir einen deutlichen Hinweis zur Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen. So ist bei der Ausweisung neuer Baugebiete die Barrierewirkung von bestehenden und geplanten Siedlungsflächen explizit zu berücksichtigen, um weitere Beeinträchtigungen zu vermeiden. Ausgleichsmaßnahmen für künftige Eingriffe im Zusammenhang mit Bebauungsplänen und Bauvorhaben sollten in die Flächen der Biotopverbundplanung gelegt, fachlich richtig geplant und umgesetzt sowie dauerhaft in ihrer Funktion gesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Walter
Sprecher LNV-AK Pforzheim/Enzkreis